

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1406

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2012 Einundzwanzigste Änderung: Wegfall der Generalabonnemente

1. Ausgangslage

Der Verband öffentlicher Verkehr informierte am 21. September 2011, dass die übertragbaren Generalabonnemente per Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2011 abgeschafft werden.

Der Kanton verfügt über insgesamt 17 Generalabonnemente 1. Klasse, welche für Dienstreisen der Mitarbeitenden der Verwaltung zur Verfügung stehen. Diese Generalabonnemente laufen anfangs Dezember 2012 aus. Die SBB bieten keine Ersatzlösung an.

2. Verhandlungsergebnis und Antrag der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO)

2.1 Erwägungen

Mit der Abschaffung der übertragbaren Generalabonnemente durch die SBB und dem Fehlen eines Ersatzangebotes wird Absatz 1 von § 157 GAV die Grundlage entzogen. Dieser Absatz ist aufzuheben.

Die GAVKO hat über Ersatzangebote für den Wegfall der Benützung dieser Generalabonnemente durch Mitarbeitende für private Zwecke gegen Entgelt diskutiert, konnte sich aber nicht auf ein anderes Angebot einigen.

2.2 Einigung

An ihren Sitzungen vom 2. März 2012 und 2. April 2012 hat sich die GAVKO daher auf die ersatzlose Streichung von § 157 Abs. 1 GAV geeinigt.

2.3 Antrag

Die GAVKO stellt den Antrag um entsprechende Änderung des GAV an den Regierungsrat.

3. Verfahren zur Änderung des GAV

Die in Ziff. 2 hiervoor beschriebene, von der GAVKO einvernehmlich beschlossene Änderung des GAV bedarf der Zustimmung des Regierungsrates und der fünf vertragsschliessenden Personalverbände. Das Personalamt wird das Zustimmungsverfahren einleiten, sobald der Regierungsrat der vorliegenden Änderung zugestimmt hat.

4. Erwägung

Der von der GAVKO beantragten Änderung des GAV kann zugestimmt werden.

5. Beschluss

Der von der GAVKO am 2. April 2012 einvernehmlich ausgehandelten einundzwanzigsten Änderung des Gesamtarbeitsvertrages wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)
GAVKO (14, Versand durch das Personalamt)
Personalverbände (5, Versand durch das Personalamt)